

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1902)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur) Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Acta S. Sedis.

Wir beginnen unsere Uebersicht über die wichtigern Kundgebungen des Hl. Stuhles im verflossenen Jahre mit zwei Aktenstücken, welche noch im Spätjahre 1900 veröffentlicht wurden, die aber in ganz besonderer Weise geeignet sind, das ganze Wirken der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes in das rechte Licht zu rücken.

Am 1. November 1900 erschien die Encyklika Leos XIII. über Jesus Christus den Erlöser. In diesem Namen grüsste der Papst das neu anbrechende Jahrhundert; die Erkenntnis und Liebe des Erlösers in den Gläubigen zu vermehren und der von Christus sich abwendenden Welt aufs neue zu bringen, bezeichnet er als die grosse und eigentliche Aufgabe der Kirche «tueri in terris atque amplificare imperium Filii Dei divinatorumque beneficiorum communicatione ut homines salvi sint contendere, munus est Ecclesiae ita magnum atque ita suum ut hoc in opere maxime eius auctoritas atque potestas consistat». In Christus hat Gott beschlossen, alles zu erneuern, er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, und es gibt keinen andern Namen, in dem die Menschheit ihr Heil finden könnte; das Reich Christi aber, in dem seine Wahrheit leuchtet, in welchem er das Leben der Gerechtigkeit spendet, durch welches er den einzelnen Menschen und die Gesellschaft zum Heile führt, ist die katholische Kirche. Wie gross und erhaben erscheint da die Tätigkeit der Kirche. Es ist in letzter Zeit, in Rückblicken auf das abgelaufene 19. Jahrhundert, mehrfach hingewiesen worden auf die wachsende «Macht» der katholischen Kirche*, aber man hat dabei vergessen zu sagen, welches Fundament und welches Ziel diese Machtenfaltung hat: der Menschheit den Glauben an Christus zu erhalten, an seine göttliche Natur und Sendung, die Wohltaten der Erlösung ihr für diese und die künftige Welt zu vermitteln: dafür bedarf die Kirche der Autorität und dafür braucht sie ihre Macht.

Am Vorabend des Weihnachtsfestes schloss der Papst die hl. Pforte und unter demselben Datum verkündigte er die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen Erdkreis. Die Ausführung dieser gnadenreichen Veranstaltung rief einer Reihe von Fragen, welche durch das Tribunal der hl. Pönitentiarie ihre Erledigung fanden. (Den Text der Bulle brachte die «Kirchen-Zeitung» in Nr. 2, die Entscheidungen in Nr. 25, Beilage.)

Fast gleichzeitig mit der ersten Ausschreibung des grossen Jubiläums im Mai 1899 hatte der Papst eine feierliche Weihe

des Klerus und der Gläubigen an das heiligste Herz unseres Erlösers angeordnet und zur eifrigen Pflege dieser Andacht aufgefordert; es entspricht diesem Wunsche, wenn er für das Säkularjahr einige besondere Gebetsübungen zu Ehren des göttlichen Herzens mit Ablässen auszeichnete («Kirchen-Ztg.» 1901 Nr. 25, Beilage).

Neben der religiösen Erneuerung der Menschheit liegt Leo XIII. die sociale Hebung auf christlicher Grundlage, die Beschwörung des drohenden socialen Sturmes am Herzen. Das Jahr 1901 hat eine wichtige Fortsetzung seiner diesbezüglichen Bemühungen gebracht in der am 18. Januar erlassenen Encyklika «Graves de communi» über die christliche Demokratie. Sie zeigt den durchgreifenden Unterschied des christlich socialen Wirkens von den Anschauungen und dem Vorgehen der Socialdemokratie und gibt eine Reihe praktischer Winke, um die Tätigkeit der Katholiken zu reinigen, zu verallgemeinern, zu einigen und derselben dauernden Erfolg zu sichern («Kirchen-Ztg.» Nr. 5 Analyse, Nr. 25 Text). Im Verlaufe des Jahres hat der Papst mündlich und schriftlich an Einzelne und Versammlungen seinem dringenden Wunsche Ausdruck verliehen, dass diese Weisungen beobachtet werden. Notieren wir den belobenden Brief an die Bischöfe der Kirchenprovinz von Mailand nach ihrer letztjährigen Zusammenkunft. Das Schreiben ist datiert vom 1. Juni 1901. Dahin gehören auch die Auszeichnungen, welche der Papst einigen Vorkämpfern der christlich-socialen Bewegung während des verflossenen Jahres zuerkannt hat, so dem unermüdlichen Harmel und unserem Mitbürger Dr. Decurtins.

Schwere Sorgen bereitete dem Hl. Stuhl [die gegen die Orden entfesselte Verfolgung in Frankreich, Portugal und Spanien. An Kardinal Neto, Patriarch von Lissabon, richtete der hl. Vater im April tröstende und aufmunternde Worte und lobte seinen Eifer und den des ganzen portugiesischen Klerus in Verteidigung der Rechte der Regularen. Eingehender musste sich der Papst mit Frankreich beschäftigen, wo das Gesetz über die Kongregationen in der Beratung der Kammer stand und sowohl von dieser als vom Senat angenommen, am 1. Juli in Kraft trat. Am 23. Dezember 1900 erliess Leo XIII. ein Schreiben an Kardinal Richard, Erzbischof von Paris, in dem er die Stellung der Orden in der Kirche beleuchtete und die Verdienste derselben um das christliche Leben und die christliche Kultur pries mit specieller Hervorhebung der ruhmvollen Tätigkeit der französischen Kongregationen. Als die Würfel gefallen waren, wandte sich der Papst hierüber in einem Schreiben an die Generalobern der Orden und Institute, am 29. Juni 1901, in

* Vgl. z. B. Rektoratsrede von Dr. F. Fleiner.

Worten väterlichen Mitleidens, voll des Trostes, der aus dem Glauben kommt. Angegangen um Weisung, ob die einzelnen Ordensfamilien dem Gesetze sich unterwerfen und die staatliche Anerkennung nachsuchen sollten oder nicht, antwortete der Hl. Stuhl durch eine Instruktion der Congregatio Episcoporum et Regularium vom 10. Juli, nachdem die Frage in einer besondern Kardinalskongregation beraten worden war. Der Papst gestattete, bei schärfster Verurteilung aller den Rechten und Freiheiten der Orden zuwiderlaufenden Bestimmungen des Gesetzes, dennoch zur Verhütung grosser Missstände die Anmeldung den noch nicht anerkannten Orden, aber unter zwei Bedingungen: 1) dass nicht die eigentlichen Regeln und Statuten des Ordens der Regierung eingereicht werden, sondern nur ein Auszug, welcher die Angaben enthält, die von Art. 3 des Ausführungsreglements gefordert werden, und 2. dass die Kongregationen sich nur so weit unter die Jurisdiktion der Bischöfe stellen, wie das allgemeine Ordensrecht es gestattet. Gleichzeitig wurden durch den Präfekten der Kongregation auch die französischen Bischöfe verständigt, dass der Hl. Stuhl die Exemption der Ordensleute in ihrem ganzen bisherigen Umfange festhalte.

Eine andere schwere Sorge Leos XIII. ruft uns ein Brief in Erinnerung, welchen derselbe unterm 28. Oktober an Mgr. Chapelle, Erzbischof von Neu-Orleans richtete. Der Papst hatte diesen beauftragt, über die kirchlichen Zustände auf den Philippinen Umschau zu halten und gegen das gewaltsame Eingreifen der neuen Eroberer einerseits, sowie gegenüber dem Misstrauen und der Entmutigung des dortigen spanischen und einheimischen Klerus und Volkes andererseits die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Im Verlaufe des Sommers war Mgr. Chapelle nach längerem Aufenthalte auf den Philippinen nach Rom gekommen und hatte dem Heiligen Vater von dem Ergebnis seiner Mission Bericht erstattet. Der Papst spricht ihm seine Befriedigung und seinen Dank aus. Die definitiven Entschliessungen des Hl. Stuhles betreffend die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse auf dieser nunmehr amerikanischen Inselgruppe sind noch nicht getroffen, aber unmittelbar bevorstehend.

Für Reinerhaltung des Glaubens sorgte das S. Officium durch Verurteilung einiger neu aufgekommener Andachtsgegenstände, Bilder und Gebete: Medaillen der «mächtigen Hand», des Kreuzes der unbefleckten Empfängnis, einer neuen Andacht zur Seele Christi, der letzteren in der Form wenigstens, in welcher sie vorlag.

Auf die wissenschaftlichen Studien und Bildungsanstalten beziehen sich mehrere Aktenstücke. Merkwürdig ist da zunächst das Schreiben Leos XIII. an den Universitätsrat von Glasgow als Antwort auf das nicht minder denkwürdige Schreiben jener Körperschaft. Es waren 1901 gerade 450 Jahre verflossen, seit Papst Nikolaus V., der grosse Beschützer der wissenschaftlichen Bestrebungen seines Zeitalters, die Universität errichtete und mit den gleichen Rechten und Privilegien ausstattete, wie sie Bologna genoss. In dankbarer Anerkennung dieser Tatsache lud die Universität den Papst ein, in irgend einer Weise an ihrer Festfreude teilzunehmen und das Institut durch seine Autorität aufs neue den künftigen Zeiten zu empfehlen. — Der Papst dankt für die Aufmerksamkeit, weist hin auf die Wichtigkeit einer solchen Studienanstalt für die geistige Kultur eines Volkes und bittet Gott, dass er «die gelehrten Studien dieser Männer

in allen Gebieten auf die Wahrheit lenken und sie mit ihm in vollkommener Liebe verbinden möge».

Der Wert einer gründlichen Bildung in geistlichen und weltlichen Wissenschaften für den Klerus und die Vorteile eines einheitlichen Unterrichtes wird vom hl. Vater betont in dem Schreiben an Kardinal Gibbons, Erzbischof von Baltimore, in welchem er seine Zufriedenheit ausspricht mit den bisherigen Leistungen der katholischen Universität in Washington und die Bischöfe der Vereinigten Staaten auffordert, ihre Kleriker fleissig dahin zu schicken (Schreiben vom 13. Juni 1901).

Auch die römischen Kollegien erfuhren im verflossenen Jahre eine Bereicherung und teilweise Neuordnung. Unterm 20. Oktober 1900 errichtete der Papst ein neues Kollegium für die Angehörigen der portugiesischen Nation; eine Fundation war teilweise schon vorhanden, die Beschaffung eines passenden Gebäudes übernimmt der Papst, der auch die Ernennung des Rektors und seiner Gehilfen sich vorbehält; die Aufnahme der Alumnen ist Sache des Rektors in Verbindung mit den Bischöfen der portugiesischen Gebiete, sowohl der europäischen als der überseeischen; aus jeder Diözese Portugals sollen je zwei Alumnen nach Rom geschickt werden. Die bisherigen Freiplätze der Portugiesen im Collegium Romanum und Collegium Capranica werden auf das neue Institut übertragen. Gleichermassen erfolgte am 1. August 1901 die Neueröffnung des Kollegiums bei S. Hieronymus für die kroatische, oder wie nach der Korrektur es nun heisst, für die illyrische Nation mit gleichzeitiger Unterdrückung des Pilgerhauses und des seit Sixtus V. dort bestehenden Kollegiatkapitels, dessen gottesdienstliche Verpflichtungen dem neuen Kollegium überbunden wurden. Die Aufhebung des Pilgerhospizes begründet der Papst mit den ganz veränderten Verkehrsverhältnissen, die Unterdrückung des Kapitels mit dem Umstande, dass der Unterhalt der Kanoniker einen guten Teil der Einkünfte der Stiftung beanspruchte, und damit die seit drei Jahrhunderten geplante und mehrfach begonnene Errichtung einer Fortbildungsanstalt für südslavische Priester immer wieder verunmöglicht wurde. — Ueber die Wirren, welche diese Verfügung des Papstes hervorrief, von Seite der Dalmatiner zumal und der Regierung von Montenegro haben wir bereits früher berichtet.

In Bezug auf den Besuch der römischen Lehranstalten von Seite italienischer Kleriker ist ein Schreiben des Kardinalvikars Respighi vom 10. August an die italienischen Erzbischöfe und Bischöfe bemerkenswert. Er dringt auf gute Auswahl und tüchtige Vorbildung der nach Rom zu schickenden Studenten, verlangt, dass diesen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie nicht in den Fall kommen, durch Stundengeben oder anderweitige Beschäftigung sich das nötige Geld erwerben zu müssen; er fordert, dass sie nicht in Privathäusern, sondern in Seminarien oder Ordenshäusern wohnen, widrigenfalls sie vom Besuch der Vorlesungen an den päpstlichen Kollegien und von den Weihen zurückgewiesen werden. Dasselbe soll auch Geltung haben für Priester, die Studien halber nach Rom kommen; diesen werden ausserdem die Verfügungen der Congregatio Concilii von 1894 und die eingehende Instruktion der Congregatio Episcoporum et Regularium vom Jahre 1896 ins Gedächtnis gerufen. Die erstere verlangt für

Priester fremder Diöcesen, wenn sie in Rom ein festes Domizil erwerben wollen, die ausdrückliche Erlaubnis des Papstes und die Zustimmung ihres Diöcesanbischofs; die Studien halber mit Erlaubnis ihres Ordinarius da verweilen, müssen nach Vollendung derselben sofort in die Heimat zurückkehren. Das Dekret (22. Dezember 1894) gilt allgemein, nicht bloss für Italien. Die an zweiter Stelle genannte Instruktion reguliert den Besuch der staatlichen Universitäten und Lyceen in Italien von Seite der Säkularkleriker und Ordensleute zum Behuf der Erwerbung der akademischen Grade und Fähigkeitszeugnisse für Ausübung des Lehramtes an öffentlichen Bildungsanstalten. Die Instruktion enthält eine Reihe von Bestimmungen, die auch ausser Italien der Beherzigung wert sind, über die Auswahl der Leute, deren Wohnung in der Universitätsstadt, Verkehr, Lektüre und Verbindung mit ihren geistlichen Vorgesetzten. Sie ist datiert vom 21. Juli 1896.

Wir wenden uns einem andern Gebiete zu, der *Organisation und Geschäftsführung der päpstlichen Behörden*. Hier sind drei Aktenstücke zu erwähnen. Am 11. Juni verfügte der Papst durch Handschreiben an den Kardinal-Staatssekretär die *Aufhebung der sogenannten Vacabili*, d. h. der Teilnahme der Mitglieder gewisser Beamtenkollegien an den Taxen der Kanzlei und Datarie. Unterm 27. Januar 1901 wurde für die Datarie ein neues *Geschäftsreglement* ausgearbeitet und vom Papste unterm 6. Februar genehmigt (vide Archiv f. Kirchenrecht 1901 pag. 690). Am 20. Juli folgte die teilweise Abänderung des Geschäftsganges bei Prozessen vor der *Congregatio Episcoporum et Regularium* (vide «Kirchen-Ztg.» 1901 Nr. 25).

Socialpolitischer Rückblick auf 1901.

(Schluss.)

Dreizehn schweizerische Vereine: der Gewerbeverein, Apothekerverein, Bäcker- und Konditorenverband, Hotelierverein, Geschäftsreisendenverein, die Konservenfabriken, der schweizer. Bauernverband, Wirteverein, Bierbrauerverein, Metzgermeisterverein, die Kulturgesellschaft des Bezirkes Zofingen, endlich der Verein bernischer Tierärzte haben im Juli eine Eingabe an die Bundesbehörden gerichtet, in welcher dringend der Erlass eines *Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen* verlangt wird. In der Tat ein Verlangen, das über alle Massen gerechtfertigt und zeitgemäss ist. Schliesslich müsste die ganze Volksgesundheit und damit der Bestand unseres Staatswesens in Scherben gehen, wenn der unverschämten Panscherei und Mauschelei hinsichtlich der allerwichtigsten Lebensmittel, wie sie in der Schweiz Jahr für Jahr unglaublichere Dimensionen annimmt, nicht endlich energisch das Handwerk gelegt würde.

Am 25. August fand in Bern eine Protestversammlung der schweiz. socialdemokratischen Arbeiterschaft statt, an der 4000 Mann mit 269 Vereinsbannern sich beteiligten. Die Versammlung vertrat 57,000 Arbeiter und richtete an den Bundesrat eine Beschwerde gegen die seitens verschiedener Kantonsregierungen geschehenen Angriffe auf das *Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter*. Die scharfe Tonart, in welcher der Bundesrat die Beschwerde abwies,

galt vermutlich mehr der Form, in welcher dieselbe zum Ausdruck kam, als dem Prinzip der Vereinsfreiheit, welches bei uns bekanntlich verfassungsrechtlich sanktioniert ist (nur wenn Ordensleute dieses Prinzip anwenden wollen, dann heisst es: Halt! Hoc est aliud rem. Ihr steht ausser der Verfassung, ihr seid vogelfrei!).

Die am 22. September in Solothurn abgehaltene Delegiertenversammlung des schweiz. Grütlivereins erklärte mit 142 gegen 6 Stimmen ihre Zustimmung zum Statutenentwurf der schweizerischen socialdemokratischen Partei, nach welchem der Grütliverein einen *Bestandteil* dieser Partei bildet. Damit hat der Grütliverein, wie seitens zahlreicher Pressorgane aller Parteien behauptet wurde, seinen eigenen Geist endgültig aufgegeben, um in den ewigen Osten der internationalen Socialdemokratie ein- und aufzugehen. Da seither einzelne der neugefestigten Partei nahestehende Pressorgane eine hässliche Kulturkampftrompeterei angehoben haben, so wird man zur Vermutung gebracht, die Solothurner-Fusion habe in der schweizerischen Socialdemokratie eine Anzahl von überzähligen «verrückten Propheten» aus Deutschland ans Schwungrad gebracht.

Im Mai beschloss in Luzern eine Delegiertenversammlung schweizerischer Meisterverbände die Gründung eines *schweizerischen Arbeitgeberbundes* zur Wahrung der gemeinsamen Interessen bei Streiken und Boykotten. Der schweizerische Gewerbeverein steht aber der Neugründung entschieden gegnerisch gegenüber, indem er die durch den neuen Verband zu schützenden Interessen, soweit dieselben gerechtfertigt sind, bereits seit vielen Jahren erfolgreich verfehlt.

Im Juni ist in Basel das auf dem internationalen Arbeiterschutz-Kongress zu Paris (1900) endgültig beschlossene *internationale Arbeitsamt* ins Leben getreten. Direktor dieses Amtes ist Dr. Stephan Bauer, Professor an der Universität Basel. Am 27. September traten daraufhin die Delegierten der nationalen Sektionen der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz im Grossratssaale zu Basel zur definitiven Konstituierung der Vereinigung zusammen. Die 36 Delegierten vertraten 8 europäische Staaten. Auch der Papst war durch den Grafen Soderini vertreten. Das Interessanteste bei der zwei Tage umfassenden Versammlung war die Orientierung über die gegenwärtige Organisation des Arbeitsamtes und über dessen Aufgaben, welche das Referat des Direktors Dr. Bauer bot.

Nicht jedermann bekannt, aber für die Förderer der Abstinenzbewegung höchst willkommen dürfte die Nachricht sein, dass wir seit dem Frühjahr 1901 nun auch ein *schweizerisches Abstinenzsekretariat* in St. Gallen besitzen, welches der Centralausschuss des Alkoholgegnerbundes ins Leben gerufen und dessen Leitung Dr. Hermann Blocher aus Basel übernommen hat. Es besteht die Absicht, das Sekretariat nach und nach zu einem internationalen auszugestalten, was gewiss im Interesse der hochwichtigen Bewegung sehr zu begrüssen ist.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die wichtigsten socialpolitischen und wirtschaftlichen Vorgänge in den Kantonen. In Basel trat mit 1. Januar 1901 das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb in Kraft. Im Verlaufe des Jahres erliessen die Kantone Luzern und Freiburg ebenfalls Gesetze gegen den unlautern Wettbewerb. — Der Kanton

Bern erliess im Herbst ein Gesetz zum Schutze der Sonntagsruhe. — In Zürich hat der Kantonsrat das Postulat betreffend Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren erheblich erklärt. — Aargau beschäftigt sich lebhaft mit Fragen der Schulhygiene; auf die Anregung von Professor Erismann verlangte die kantonale Lehrerkonferenz die hygienische Ausbildung der Lehramtskandidaten. Dieselbe Versammlung verlangte gemäss Antrag von Dr. Schenker, dass für den Eintritt in die Schule künftig nicht mehr der Geburtstag, sondern der Grad der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes massgebend sein soll. — Der Grosse Rat von Tessin nahm den Gesetzesentwurf betreffend Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe an; demgemäss werden inskünftig daselbst die Hebammen durch die Gemeinden und den Staat bezahlt — ein System, das auf denselben Voraussetzungen ruht wie das im Tessin seit alten Zeiten übliche Institut der *Medici condotti*. — Der grosse Streik in Uzwil gab Veranlassung zum Entwurfe eines kantonalen Gesetzes, das für den Kanton St. Gallen in Fällen von Lohnstreitigkeiten die Anrufung eines amtlichen Schiedsgerichtes obligatorisch machen soll. Genf hat im Verlaufe des Jahres ein solches Streikgesetz bereits in Kraft erklärt. — In Freiburg tagte am 21. und 22. Oktober die schweizerische statistische Gesellschaft und beschloss als Basis für die Wiederaufnahme der Versicherungsfrage die Anhandnahme einer umfassenden Statistik über die bestehenden Versicherungsanstalten betr. Krankheit und Unfall und zugleich die Veranstaltung einer volkswirtschaftlichen Enquête zur Klarstellung der im Versicherungsgebiete bestehenden Bedürfnisse und Wünsche.

Auf kommunalem Gebiete ist vorab zu erwähnen die Gründung und die erste Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Städteverbandes (am 28. Sept. in Bern); die Versammlung erörterte die wichtige Frage über die Aufgaben der Städte auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. — Wie zeitgemäss die letztgenannte Institution ist, das trat aufs klarste zu Tage in den Massnahmen, welche die Städte Zürich, Bern, Basel zu ergreifen sich genötigt sahen zur Minderung des Elends der Arbeitslosigkeit. In Zürich belief sich im Dezember die Zahl der notorisch Arbeitslosen auf 3800. — Im Dezember gelangte die ausserordentlich wertvolle Schrift von Arbeitersekretär Hermann Greulich über «Arbeitslosen-Unterstützung und Arbeitsnachweis» zur Veröffentlichung. — Mit Massnahmen betreffend die Arbeiterwohnungsfrage beschäftigten sich besonders die Städte Zürich und St. Gallen. Acht Schweizerstädte haben bis jetzt ihre Wohnungsverhältnisse einer eingehenden Untersuchung unterzogen und die Ergebnisse ganz oder teilweise veröffentlicht: Basel, Lausanne, Bern, Freiburg, Luzern, Winterthur, Zürich und St. Gallen. Die Ergebnisse der Enquêtes sind durchweg derart, dass sie das gesetzliche Eingreifen in die Wohnungs- und Mietsverhältnisse als notwendig erscheinen lassen.

Was endlich die katholische Socialbewegung betrifft, so sind unsere Leser über die wichtigsten Vorgänge bereits orientiert. Das Jahr 1901 sah durch die Wirksamkeit unserer grösseren Verbände und gemeinnütziger Männer, wie Pfarrer Traber in Bichelsee einen erfreulichen Fortschritt der Raiffeisenkassen in den Kantonen Luzern, Thurgau, Solothurn, Baselland und Aargau. — Die Generalversammlung des schweiz. Katholikenvereins in Beckenried (1.—3. Oktober)

gab den Arbeitspatronaten eine neue Organisation und ordnete in Verbindung mit der schweizerischen Abteilung des internationalen katholischen Mädchenschutzvereins den Arbeitsnachweis für weibliches Dienstpersonal. — Auf der Delegierten- und Generalversammlung des Verbandes schweizer. katholischer Männer- und Arbeitervereine in Zürich (26. und 27. Okt.) wurde besonders lebhaft die Frage der Freigabe des Samstag-Nachmittags für die industriellen Arbeiterinnen erörtert. Die von der Versammlung zur Förderung dieses Postulates bestellte Abordnung wurde am 3. Dezember seitens der kathol. Fraktion der Bundesversammlung in höchst wohlwollender Weise empfangen. Während der Nationalrat in der März-sitzung das Postulat mit 55 gegen 42 Stimmen verworfen hatte, wurde dasselbe vom Ständerat nach lebhaftester Debatte, in welcher die katholischen Abgeordneten entschieden für diese Forderung der Humanität und des Christentums eintraten, mit 29 gegen 3 Stimmen angenommen, in dem Sinne, dass der Bundesrat ein Gesetz vorlegen soll, wonach für Arbeiterinnen die Arbeitszeit an den Samstagen nur bis nachmittags um 4 Uhr dauern darf. — Auf 1. Januar 1902 besitzen wir nun auch ein katholisches Arbeiterblatt in italienischer Sprache: «La Patria. Foglio della Democrazia christiana», mit einer täglichen und einer wöchentlichen Ausgabe, in Lugano erscheinend.

Die verehrten Leser mögen entschuldigen, dass die Umschau in der Form chronikartiger, aphoristischer Notizen geboten wird. Ein Ausarbeiten der Daten zu abgerundeten Situationsbildern würde die Darstellung ins Ungemessene ausgedehnt haben. Es lag uns daran, einfach durch Vorführung der bemerkenswertesten socialpolitischen und wirtschaftlichen Vorkommnisse und Erscheinungen aus dem eben abgelaufenen Jahre 1901 eine rasche Orientierung zu ermöglichen.

Freiburg.

Prof. Dr. J. Beck.

Zur Ordensgeschichte.

P. Bernhard Duhr S. J. hat uns im Laufe weniger Jahre manchen trefflichen Baustein zu einer Geschichte seines Ordens geliefert. Pombals* Schatten hat er uns geschildert auf Grund der Berichte der kaiserlichen Gesandten am Hofe in Lissabon. In den von Karl Kehrbach geplanten «*Monumenta Germaniae paedagogica*» liess er 1894 als 16. Band die *Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu* (4) erscheinen. Daran reihte er bei Herder in Freiburg 1896 als Teil der «*Bibliothek der katholischen Pädagogik*» die «*Studienordnung der Gesellschaft Jesu nebst Einleitung*»**. Als erste Vereinskchrift der Görresgesellschaft für 1900 veröffentlichte er «*Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen*». Eine ebenfalls sehr verdienstvolle Arbeit Duhrs erschien im Jahre 1899 in dritter Auflage. Es sind seine «*Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte.*» Es ist ein 902 Seiten starkes Buch und bildet ein wahres Arsenal, aus dem man schnell und zuverlässig Beweismittel schöpfen kann, um die gegen den Jesuitenorden gerichteten

* Pombal. Sein Charakter und seine Politik nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. 53. Ergänzungsheft zu den «*Stimmen aus Maria-Laach*». 8°. IV u. 182 S. Mk. 2. 30.

** VIII u. 286 S. Mk. 3.

Irrtümer zu widerlegen. In seinem Schlusswort (pag. 881—882) stellt der Verfa-ser folgende Tatsachen und Folgerungen auf:

1. Es ist eine quellenmässig erwiesene Tatsache, dass eine ungeheure Menge offener Lügen gegen die Jesuiten im Umlauf sind.

2. Diese Lügen hat man aufrecht zu erhalten gesucht durch gefälschte Urkunden, gefälschte Briefe, gefälschte Bücher, erdichtete Jesuiten, die nie Jesuiten waren, erdichtete Lehren, welche Jesuiten nie vorgetragen haben.

3. Unwahrheiten über die Jesuiten und zwar die ein-fältigsten und grössten finden sich sogar in den angesehensten wissenschaftlichen Zeitschriften, in den Abhandlungen und Sitzungsberichten der Akademien, in den Werken der berühmtesten Geschichtschreiber und Theologen.

4. Kritisch unzulässig ist es deshalb, Schriftsteller, denen solche Unwahrheiten nachgewiesen sind, als Autoritäten gegen die Jesuiten anzuführen.

5. Wegen der vielen und unerhörten, aber fast allgemein von den Gegnern angenommenen Unwahrheiten über die Jesuiten fordert die Kritik unabweisbar, Anklagen gegen die Jesuiten, auch wenn dieselben in wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften ausgesprochen werden, Misstrauen und Vor-sicht entgegenzubringen und eigene gründliche Untersuchung eintreten zu lassen, falls man diese Anklagen wiederholen will.

Im Mai 1901 erschien aus der gelehrten Feder B. Duhrs sein neuestes Werk*, das sich mit jener Frage befasst, die sich jedem Freunde der Wahrheit aufdrängen muss.

Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass die Jesuiten an den katholischen Fürstenhöfen in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert einen grossen Einfluss ausgeübt haben. Be-glaubigte Einzelheiten über die Wirklichkeit dieses Einflusses und über die Art und Weise, wie derselbe geltend gemacht wurde, sind aber, wie Duhr in seinem Vorwort sagt, bis jetzt nur spärlich veröffentlicht worden. Um nun diese Lücke in der Geschichtschreibung auszufüllen, wendet sich der Ver-fasser der Beantwortung der Frage zu: Wie verhält es sich mit der Stellung der Jesuiten an den Höfen der Fürsten, und welche Stellung haben die Ordensobern zu dem Wirken der Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen eingenommen?

Er führt uns an Hand von zum grössten Teil vertrau-lichen, den zerstreuten Ueberresten der frühern Ordensarchiven entnommenen Briefen der beteiligten Personen das Wirken der Jesuiten vor Augen, die an den Höfen der Fürsten in der Eigenschaft als Prediger, Erzieher, namentlich aber als Beichtväter im Laufe der Zeit tätig gewesen sind. Er be-schränkt sich nur auf die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. Trotzdem durften ihm Studien, nur in deutschen Archiven gemacht, nicht genügen; und so finden wir denn den Verfasser auf seiner Studienreise in Spanien, in den Archiven von Rom und Neapel; auch die litterarischen Schätze des eigenen Ordens vernachlässigte er nicht.

In fünf Abschnitten behandelt er: I. Die Ansichten des hl. Ignatius und seines Ordens über die Hofbeichtväter (pag. 1—6) und dann die Stellung der Jesuiten an den Höfen (II.)

* Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. II. Bd. 4. Heft: Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. Auf Grund ungedruckter Quellen von B. Duhr S. J. Freiburg, Herder, 1901. 8^o. IV u. 195 S.

Wien, (III.) Graz, (IV.) Innsbruck und (V.) München. Daran reiht sich (VI.) ein kurzer Rückblick.

Aus der ganzen Arbeit ergibt sich kurz folgendes:

Der hl. Ignatius vertrat den Grundsatz, dass man dem Fürsten einen Beichtvater aus den Mitgliedern der Gesell-schaft Jesu nicht verweigern dürfe, sowohl mit Rücksicht auf den Fürsten selbst als auch ganz besonders wegen des grossen Einflusses, den ein Fürst für Heil oder Unheil der Seelen seiner Untertanen ausüben könne. Die Kongregationen der Gesellschaft Jesu verbieten den Aufenthalt am Hofe und die Einmischung in die Politik. Im Jahre 1602 erliess der Ordensgeneral Aquaviva eine ausführliche Instruktion für die fürstlichen Beichtväter, um allen ihnen drohenden Gefahren auszuweichen. Die sechste Generalkongregation bestätigte dieselbe im Jahre 1608.— Manche Fürsten baten in der Folgezeit um Beichtväter aus dem Jesuitenorden. Recht segensreich haben diese Männer in der Verborgenheit gewirkt durch das viele Gute, das sie anregten, und vielleicht noch mehr durch das Böse, das sie verhinderten. Manche Fürstenhöfe, an denen Jesuiten als Beichtväter wirkten, wurden Muster der Sittenreinheit und Tugend für ganz Europa. Dazu vergleiche man nur die Darstellung auf Seite 68 bis 70, wo wir einen Einblick bekommen in die Gewissenhaftigkeit, Sittenreinheit und Arbeitsamkeit der Grazer Fürsten und Fürstinnen. Ferner vergleiche man die Kundgebungen der Frömmigkeit des Herzogs Wilhelm aus dem Jahre 1569 (pag. 107). Aber die Stellung der Hof-Beichtväter war eine sehr exponierte und gefährliche. Misgunst, Neid, enttäuschte Erwartungen und versagte Hilfe machten diese Männer zur Zielscheibe von Verleumdungen aller Art.— Während am Wiener Hofe des 16. Jahrhunderts im grossen und ganzen die Einwirkung und der Einfluss der Jesuiten nicht gross waren, lässt sich dagegen ein viel bedeutenderer Einfluss derselben am Hofe von Graz nachweisen. Doch so gross der gute Ein-fluss war, so gefährlich war der Hof für den Orden. Es erwachsen ihm zahlreiche Schwierigkeiten durch Einmischung von Seiten des Hofes in Personenfragen (33) und in Sachen der Disciplin (51). Die Hofbeichtväter hatten viel zu leiden infolge von Rivalitäten (41), Verleumdungen (40), Hofplackereien (45), politischen Streitigkeiten (47, 48, 52). Dazu kam, dass nicht alle Hof-Beichtväter den überaus grossen Schwierigkeiten ihrer Stellung gewachsen waren. Wie es bei der Schwäche der menschlichen Natur leicht möglich ist, ge-wöhnten sich einige zu sehr an den Glanz der Höfe, verloren teilweise die Liebe zum Berufe und zum Gehorsam; manche suchten und fanden die Gunst der Fürsten auf Kosten des Ordens, so dass sie mehr auf ihre Fürsten als auf ihre Obern schauten, mehr auf höfische Gewohnheiten als auf strenge Ordenszucht hielten, ja im Widerstreit zuweilen sogar mehr für die wirklichen oder vermeintlichen Vorrechte ihrer Fürsten als für die Freiheit der Kirche und der Orden eintraten.

Aus Duhrs Darstellung ersehen wir auch, dass er in keiner Weise darauf ausgeht, den Jesuitenorden und seine Mitglieder in jeder Beziehung rein zu waschen. Als echter Geschichtsforscher bleibt er immer auf objektivem Stand-punkte. Mit seinem persönlichen Urteile ist er sehr zurück-haltend, während er mehr seine Quellen sprechen lässt, die er gewöhnlich wörtlich mitteilt. Andere Aktenstücke, z. B. Gutachten angesehener Ordensmitglieder, wie z. B. dasjenige des P. Hoffäus (113) lässt er nur im Auszug erscheinen. So-

mit haben wir die grösstmögliche Gewähr für die Wahrheit der Darstellung.

Andererseits aber ergibt sich aus Duhrs Darstellung auch, dass die Ordensobern alle Mittel versucht haben, um unpassende Beichtväter aus ihren Stellungen zu entfernen. Oft ist ihnen das nicht gelungen, aber die Schuld lag nicht auf ihrer Seite, sondern auf Seite der Fürsten, die sich die ihnen genehmen Beichtväter oft um keinen Preis entreissen liessen.

Gestützt auf die vertrautesten Briefe wird der strikte Beweis dafür geleistet, dass es den Obern der Gesellschaft Jesu absolut nicht daran gelegen war, möglichst viele der Ihrigen an den Höfen unterzubringen, um so die Leitung nicht allein der höfischen, sondern auch der politischen Angelegenheiten in ihre Gewalt zu bekommen. Im Gegenteil tritt unabweisbar die Tatsache zu Tage, dass die Obern durchgehends gegen die Höfe und ihre stets wachsenden Ansprüche einen fortwährenden Kampf führten. Man vergleiche z. B. nur, mit welcher Abneigung der hl. Franz Borgia diese Aemter an den Fürstenhöfen betrachtete (73—80). Der nämlichen Anschauung huldigte der sel. P. Canisius. Manchen Strauss hatten die Ordensobern auszufechten mit dem Erzherzog Ferdinand von Graz, mit den Herzogen Albrecht (1550—79) und Wilhelm V. von Bayern (1579—95), welche die Freiheit der Provinziale und Ordensgeneräle bei Verfügung über die Ordensangehörigen allzusehr beschränken wollten. Um hievon ein Bild zu bekommen, brauchen wir nur die Verhandlungen über den aus Lothringen stammenden, am bayerischen Hofe wirkenden P. Mengin zu lesen (pag. 112—123).

So hat uns P. Duhr ein Bild entworfen, das jeden Freund der Wahrheit befriedigen wird: Seine Arbeit ist ein Beitrag zur Geschichte des Ordenswesens, aber auch ein nicht unbedeutender Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts.

J. L. B.

Kirchen-Chronik.

Rom. Aus Rom meldet man die schwere Erkrankung der beiden Kardinäle Parocchi und Ciasca, die wenig Hoffnung lässt auf Erhaltung des Lebens dieser Kirchenfürsten, von denen der erstere besonders eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des hl. Kollegiums ist.

Italien. Christliche Demokratie. Zwei grosse Versammlungen der christlich-demokratischen Vereinigung haben in letzter Zeit stattgefunden, die eine in Mailand am 26. Januar, die andere in Viterbo in der darauffolgenden Woche. In Mailand tagte ein katholischer Arbeiterkongress von 4500 Arbeitern, die 109 katholische Berufsgenossenschaften und 103,000 Arbeiter vertraten. Die Haltung war eine ausgesprochen katholische. Eine Depesche an Minister Zanardelli protestierte gegen das Ehescheidungsgesetz, verlangte gesetzliche Reformen zu Gunsten der Arbeiter und eine Vertretung der katholischen Arbeiter in dem neulich errichteten nationalen Arbeitsamte. Zu den begehrten Reformen gehören die gesetzliche Ordnung der Frauen- und Kinderarbeit, Unfallversicherung, Sonntagsruhe. Der Papst spendete der Versammlung telegraphisch seinen Segen, was mit einem gewaltigen Beifallssturm aufgenommen wurde.

Auch der christlich-soziale Kongress in Viterbo war von 1500 Teilnehmern besucht, worunter sich sechs Bischöfe befanden. Der letztere Umstand verlieh demselben eine besondere Bedeutung, da es das erste Mal war, dass in Italien Bischöfe sich an einem ausgesprochenen Massen von den christlichen Demokraten organisierten Kongress beteiligten. Es mag das im Zusammenhang stehen mit einer äusserst wichtigen

Kundgebung von Seite des hl. Stuhles, welche letzte Woche den sämtlichen italienischen Bischöfen zugegangen ist. Schon seit einiger Zeit waren nämlich die Beziehungen zwischen den «christlichen Demokraten» und der älteren katholischen Partei, den Männern der «Opera dei Congressi» gespannte geworden und es drohte ein tiefgreifender Zwiespalt in den katholischen Bestrebungen Italiens. Die «Opera dei Congressi», herausgewachsen zu Anfang der siebziger Jahre aus einem Jugendbunde, setzte sich zum Ziele, jährlich abwechselnd in einer der grösseren Städte Italiens eine Versammlung zu veranstalten zur Besprechung der katholischen Interessen des Landes. Pius IX. sowohl als auch Leo XIII. segneten und ermutigten die Träger des Unternehmens. Schon in den achtziger Jahren machten sich grössere Mängel in den Statuten der Vereinigung fühlbar; einer zur Beseitigung derselben niedergesetzten Kommission gelang es nicht, die Vertreter der verschiedenen Richtungen zu einem neuen Plane zu vereinigen.

Insbesondere machten sich in den Bestrebungen auf ökonomischem Gebiete zwei Strömungen geltend analog den in Frankreich bestehenden. Die eine ältere erwartet dort die sociale Reform von der Hingebung der leitenden Gesellschaftsklassen unter Führung von Le Play, de Mun, Catour du Pin, die andere will die Initiative für die Hebung der wirtschaftlichen Uebelstände vom arbeitenden Volke selbst ausgehen lassen. Die Anhänger der letztern Richtung nennen sich «christliche Demokraten». Die gleiche Erscheinung findet sich nun auch in Italien. So jung die christliche Demokratie hier noch ist, so hat sie doch schon ganz Ober- und Mittelitalien mit einem Netze von Vereinen, Gewerkschaften, Sparkassenverbänden und andern social-reformatorischen Instituten überzogen. Die Männer dagegen, welche im Komitee der Opera dei Congressi die führende Stellung einnahmen, gehörten noch grossenteils der andern Richtung an. Der Papst, der die Entwicklung mit grossem Interesse verfolgte, suchte erst durch die Encyclika Graves de commune vom 18. Januar 1901 die Geister einander zu nähern; dann schickte er dem Kongress zu Tarent im Herbst des letzten Jahres neue Statuten für die Opera dei Congressi, in denen sowohl die Organisation der verschiedenen Aktionskomitee geregelt und für die Tätigkeit fünf verschiedene Arbeitsgebiete ausgeschieden werden: 1. Organisation und allgemeine katholische Aktion; 2. Caritas und christliche Wirtschaftspolitik; 3. Erziehung und Unterricht; 4. Presse; 5. Christliche Kunst. Nebenbei wurde empfohlen, den Vertretern der christlich-demokratischen Bewegung in den verschiedenen Komitees angemessene Vertretung zu gewähren.

Der Papst beabsichtigte damit, die Zweiteiligkeit aufzuheben, die christlich-soziale Bewegung in den allgemeinen Rahmen der katholischen Aktion einzufügen, an manchen Orten die Hindernisse ihrer Entfaltung wegzuräumen, die Gefahr von Abirrungen fernzuhalten und auch gegenüber dem Uebelwollen der italienischen Regierung die Vorwände des Einschreitens besonders gegen den Klerus zu beseitigen.

Als Durchführung dieses Programmes erscheinen nun die Weisungen, welche in den letzten Tagen dem italienischen Episkopat zugegangen sind. Von der liberalen und socialistischen Presse Italiens sind dieselben als eine Unterdrückung der christlich-demokratischen Bewegung aufgefasst und mit unverhohlener Schadenfreude begrüsst worden; allein die Bedeutung derselben ist, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich wird, eine ganz andere. Eine Denkschrift zunächst enthält die oben erwähnten Statuten für das Institut der Kongresse samt einer Reihe von Ausführungsbestimmungen. Dazu kommt eine Instruktion der Kongregation für aussergewöhnliche Angelegenheiten, speciell über die christlich-demokratische Bewegung. In neun Abschnitten werden die einschlägigen Fragen besprochen: 1. Christliche Demokratie und Politik. Von dem Begriffe der christlichen Demokratie will auch hier, wie in der Encyclika Graves de communi der hl. Stuhl jede politische Bedeutung ausgeschlossen wissen. Aeusserungen über politische Verhältnisse in Ver-

sammlungen und Presse sollen nicht als Ansichten der Kirche erscheinen; betreffend die Teilnahme an italienischen Angelegenheiten wird das «Non expedit» aufrecht erhalten, «um im Volke die Ueberzeugung von der unerträglichen Lage des hl. Stuhles immer lebendig zu bewahren». 2. Presse und Episkopat. 3. Veröffentlichung von Werken über religiöse oder ethische Fragen unterliegen der bischöflichen Approbation. 4. Gleicherweise ist auch für die Statuten christlich-demokratischer Vereinigungen die Genehmigung der Bischöfe nachzusuchen. 5. und 6. beziehen sich auf Geldsammlungen und Einführung von Zeitungen in den Seminarien. 7. und 8. geben Vorschriften in Bezug auf Vorträge über die christliche Demokratie, in Betreff apologetischer Themata und insbesondere über kontradiktorische Auseinandersetzungen mit den Sozialdemokraten. Es will da vorgesorgt werden, dass nur tüchtige und zuverlässige Redner an diese schwierige und in vielen Fällen, wie die Erfahrung lehrt, undankbare Aufgabe sich wagen. Daher ist auch hier den Bischöfen ein entscheidendes Wort vorbehalten.

Frankreich. Die «Kölnische Volkszeitung» bringt in der Donnerstag-Nummer einen interessanten Artikel, betitelt: Die heilige Schrift in Frankreich. Ein Rückblick auf die zeitweise Vernachlässigung der Bibelstudien und der erbauenden Schriftlesung in Frankreich verbindet sich mit einem interessanten Ausblick auf die jetzigen Bestrebungen für die Popularisierung und Lektüre des Neuen Testaments in den verschiedensten Volkskreisen durch hervorragende französische Geistliche.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Da das **St. Josephs**fest dieses Jahr in die Passionszeit fällt und die bezüglichen Andachten in der Charwoche eine Unterbrechung erleiden müssten, so werden die hochw. Herren Pfarrer an das bezügliche Dekret der Ritenkongregation vom 4. Februar 1877 erinnert. Darnach kann die Monat März-Andacht in diesem Falle schon früher (16. oder 17. Februar) begonnen und dabei dieselben Ablässe gewonnen werden, wie in den Jahren, da die Anticipation nicht statt hat.

Die bischöfliche Kanzlei.

Comme la fête de **S. Joseph** tombe cette année dans le Temps de la Passion et que les exercices en l'honneur de ce saint devraient être interrompus pendant la Semaine Sainte, MM. les Curés sont rendus attentifs à un décret de la Congrégation des Rites du 4 février 1877, d'après lequel il est permis de commencer les exercices du mois de mars le 16 ou le 17 février pour les clôturer à la fête de S. Joseph, 19 mars. Les indulgences restent les mêmes. *La Chancellerie épiscopale.*

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission: Cham 105, Neuenkirch 100, Beinwil (Aarg.) 40, Flühli 42, Laufen 41.25, Gündelhart 6.65, Sommeri 63, Kleinlützel 12.80, Pfaffnau 40, Grellingen 9, Pfyng 23, Wolfensberg 5, Wohlen 193, Kaisten (Nachtrag) 5, Schönholzersweilen 12.20, Winikon 12, Vitznau 30, Inwyl 36, Selzach 11, Arlesheim 15, Therwil 27, Schönenbuch 4, Aesch 21, S. Imier 28, Bonfol 20, Sarmentorf 72.

2. Für den Peterspfennig: Eltingen 7.

3. Für das Priester-Seminar: Wittnau 20, Courchavon 4.10.

4. Für das heilige Land: Courchavon 1.95, Sarmentorf 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Februar 1902.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Abschluss des Rechnungsjahres 1901.

A. Laufende Rechnung über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Uebertrag laut Nr. 6: Fr. 141,977.88
Kt. Luzern: Zofingen „ 10. —
Fr. 141,987.88

Hiezu Beitrag aus der Diözese Lausanne-Genf:

a) aus dem Kt. Freiburg (unter Zuschlag der Legate unter 100 Fr.) „ 12,353.75
b) aus dem Kt. Waadt (bezüglich Nyon) „ 687.85
c) aus dem Kt. Neuenburg „ 388.95
Fr. 155,418.43

Ein Erlös von verkauften Exemplaren der «Glaubens- und Sittenlehre», Fr. 62.40, wurde dem Büchergeschäft als Zuschuss zum ordentlichen Beitrag überlassen; daher Rechnungsschluss der Einnahmen: **Fr. 155,418.43**

Diesen Einnahmen stehen (nochmalige Prüfung vorbehalten) an ordentlichen Ausgaben gegenüber „ **140,337.10**

Vorschlag: **Fr. 15,081.33**

Gott sei Dank für seine sichtliche Segenshand, und gleichfalls Dank allen Guttättern und der sammel- und opferwilligen katholischen Geistlichkeit!

B. Rechnung über den Missionsfond (nochmalige Prüfung vorbehalten).

Uebertrag laut Nr. 4: Fr. 71,808.50
Vergabungen aus dem Kt. Freiburg „ 701. —
Legate aus dem Kt. Freiburg (von 100 bis 500 Fr.) „ 2,750. —
Summe der Vergabungen und Legate: **Fr. 75,259.50**

Von dieser Summe sind Fr. 42,308.50 mit Nutznießung belastetes Kapital und von andern 50) Fr. darf nur jährlich der Zins verwendet werden.

Für die zur Verteilung als Extra-Gaben bestimmte Summe kommen also zur Verwendung:

a) (75,259.50 — 42,308.50 =) der Ueberschuss der Vergabungen mit „ Fr. 32,451. —
b) obiger Vorschuss der «laufenden Rechnung» mit „ 15,081.33
c) von den Zinsen „ 1,167.67
Fr. 48,700. —

C. Der Reservefond von 1900 im Betrage von Fr. 32,788.93 bleibt intakt und wird durch den Zins aufgerundet mit Fr. 211.07 auf Fr. 33,000. —

D. Der Jahrzeitenfond (1900: Fr. 41,552.64) ist vermehrt um Fr. 3,825, weist also auf 1. Januar 1902 auf „ 45,377.64

Luzern, den 12. Februar 1902.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Die Firma **Aloys Maier** in **Fulda** (Harmonium-Magazin, gegr. 1846) bringt neuerdings eine **billige Cottage-Organ** für M. 160.— in den Handel, die sich besonders für den Hausgebrauch empfiehlt. Das sehr massiv und geschmackvoll gebaute Instrument hat einen edlen vollen Ton, der durch den Knieschweller erheblich verstärkt werden kann. Durch die Herausgabe einer vortrefflichen Harmoniumschule, die zu jedem Instrument **gratis** geliefert wird, ist zur raschen Selbsterlernung des Harmoniumspiels Gelegenheit geboten.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Inserate

Tarif pr. einseitige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „ „ „ 12 „ Einzelne „ „ 20 „
• Belegungswerte 30 mal. • Belegungswerte 15 mal.

Atelier für Glasmalerei kirchlicher Kunst v. R. A. Nüscheler, Zürich V.

Über erstellte Arbeiten besitze ich erstklassige Zeugnisse von hohen Regierungen, Museen, Gesellschaften, Herren Professoren der Kunstgeschichte und Ästhetik, Experten, Architekten und Kunstliebhabern.

Glasmalerei-Anstalt

von
Zürich II **Fried. Berbig** Zürich II
gegründet 1877

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stylistisch richtiger und künstlerischer Ausführung bei Verwendung von prima Material.

Spezialität:

Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille-Manier, namentlich für Renaissance und Barockkirchen.

Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

Bester Führer für Romreisende.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Rompilger.

Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. Von A. de Waal. *Sechste, verbesserte und erweiterte Auflage.* Mit Titelbild, 97 Abbildungen im Text, einer Eisenbahn-Karte von Italien und einem Plane der Stadt Rom. 120. (XIV u. 392 S.) Geb. in Leinwand M. 4.60. Das Honorar ist zum Besten des Priesterkollegiums am Campo santo bestimmt.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:

Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend. Reparaturen prompt und billig.

Frau Witwe Bisang,
Kramgasse 9, Luzern.

Kunstmöbelfabrik G. Fischer Beckenried

Nidwalden

empfeilt sich der Hochw. Geistlichkeit und Kirchengemeinden bestens zur Anfertigung sämtlicher Holzbildhauer-, Schreiner- und Drechslerarbeiten in allen Stilarten. Antiquitäten, ganze Zimmereinrichtungen. Ebendasselbst sind verschiedene Bestühle, ein Harmonium billig zu verkaufen. Grosses Lager in aller Art Möbel.

Wilhelm Klausheer,

Schneidermeister der Don Bosco-Anstalt
Muri, Aargau

empfeilt der HH. Geistlichkeit seine Specialität in Talaren, Soutanen, Soutanellen, Soutanellenanzüge, Mäntel, Prälatentulare aus soliden Kammgarnstoffen, Tuchen, Satins. Muster und Preisencourant nebst Maassanleitung. Referenzen gerne zu Diensten. Billigste Preisberechnung, prompte und solide Ausführung.

Cingula und Birete.

Leo- und Gummikragen.

Eine wahrhaftige Liebesgabe an Kinder, welche in diesem Jahre zur ersten heiligen Kommunion gehen dürfen, ist das bereits in 78. Auflage erschienene Büchlein: „Der weisse Sonntag. Belehrungen und Gebete für Erstkommunikanten und die gesamte Jugend, welche würdig und mit Nutzen kommunizieren will“. Von Dekan F. X. Fecht. (Verlag der Buchhandlung Ludwig Huer in Donauwörth.) Preis in Leinwandband mit Rotschnitt 80 Pfg. = 96 Heller = 1 Frs. — Dieses von mehreren Bischöfen und vielen Priestern wärmstens empfohlene Büchlein dient vorzüglich zu einer recht guten Vorbereitung auf die heilige Erstkommunion und sollte darum möglichst frühzeitig (schon bei Beginn des Kommunion-Unterrichts) den Kindern zur Benützung gegeben werden. Es ist 496 Seiten stark, sauber ausgestattet, solid gebunden und muss darum der Preis von 80 Pfg. als äusserst angesetzt betrachtet werden. In feinern Einbänden ist „Der Weisse Sonntag“ zu Mk. 1.80 und Mk. 3. — vorrätig. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen. In Luzern bei Räber & Co., Buchhandlung.

In keinem katholischen Hause sollte das soeben erscheinende Herder'sche Konversationslexikon fehlen.

Es ist das ein längst als dringendes Bedürfnis ersehntes, allen Ansprüchen möglichst Rechnung tragendes, ausgezeichnetes illustriertes Werk. Es erscheinen 160 Lieferungen à 65 Cts. (= 8 Bände).

Man abonniert bei Räber & Cie., Luzern, welche Lieferung 1 gerne zur Einsicht senden.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: DANNER & RENGGLI :- (Sälimatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Künstliche Kirchendekorationen.

Altarbouquets

in Metall und anderen Stoffen.

Gruppen und grössere Arrangements

in naturgetreuer hochfeiner Ausführung.

Photographien sowie beste Referenzen stehen zur Verfügung.

Rosa Bannwart Gibraltarstrasse 9 Luzern.

Gebet- und Betrachtungsbücher

für die heilige Fasten- und Osterzeit.

Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi. 400 Seiten. Kl. 8°. Preis ungebunden M. 1. —, gebunden in Halbleinwand M. 1.60.

Krabath, Ölberg-Andachten. 259 Seiten mit Stahlstichtitel. Preis gebd. Leinwand mit Rotschnitt M. 1.40, Leder mit Rotschnitt M. 1.70.

Ritzinger J. R., Pfarrer, Die geheiligte Charwoche, oder: Christliche Anleitung, diese Zeit durch Gebet und Betrachtung andächtig und nützlich zubringen. Aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und dem römischen Messbuche zusammengetragen. Mitteltgrosser Druck. Zweite Auflage. 662 S. mit Farbendruck, Titel und ein Stahlstich. Preis gebunden in Leinwand mit Rotschnitt M. 1.80, Leder mit Rotschnitt M. 2.30, Leder mit Goldschnitt M. 2.40.

Singer, P. Peter, O. S. Fr., Geistliche Betrachtungsbücher. Uebung eines ununterbrochenen inneren Umganges mit Jesus Christus in seinem Leben und Leiden und seiner Glorie, nach den

24 Stunden des Tages und der Nacht abgeteilt. Umgearbeitet und mit einem Gebetbuche vermehrt von Pater Philibert Seeböck. Fünfte Aufl. 140 S. mit feinem Stahlstich und einem Tableau der Betrachtungsbücher. 160. Preis gebunden in Leinwand mit Rotschnitt M. 1.70, Leder mit Rotschnitt M. 1.90.

Seeböck, P. Philibert O. S. Fr., Exerzitions-Buch für monatliche und jährliche Geisteserneuerung. Allen Christen Sigmund Josef, Das Ende der Zeiten, mit einem Nachblick in die Ewigkeit, oder: Das Weltgericht mit seinen Ursachen, Vorzeichen und Folgen. Für Prediger und gebildete Laien verfasst. 587 Seiten. 8°. Preis ungebunden M. 3. gebunden in Halbfranz M. 4.20, gebunden in Leinwand mit Rotschnitt M. 4. —.

sten zum Gebrauche. 765 Seiten mit mit Stahlstich-Titelbild. 8°. Preis ungebunden M. 3.60, gebunden in Leinwand mit Marmorstein M. 4.80, in Leinwand mit Rotschnitt M. 5. —, Leder mit Goldschnitt M. 6. —.

Zu beziehen durch alle

Buchhandlungen sowie durch die unterzeichnete Verlagshandlung

Anton Pustet, Salzburg.

Harmoniums



mit wundervollem Orgelton für Kirche, Schule und Haus von 78 Mark an empfiehlt A. ois Maier, Fulda, Harmonium-Magazin (gegr. 1816, illustr. Cataloge gratis. Harmonium-Schule und 96 leichte Vortragsstücke zu jedem Harm. unentgeltlich. Ratenzahlungen

Heiligenstatuen jeder Art in Holz geschnitten u. teils zu reduzierten Preisen, wie
Hl. Herz Jesu;
Lourdes-Madonna;
Immaculata;
St. Joseph; St. Aloysius;
Auferstehungsbilder;
Kreuzwege in Relief;
Altarkreuze, Leuchter, Messpulte, Tafeln, Reliquarien, Betstühle, jeder Hl. Gräber; [Stilart];
Alles eignet Schweizerprodukt!
Solide Neuvorgoldung von Ciborien, Kelchen, Monstranzen empfiehlt Eug. Bürli, kirchl. Kunstanstalt, Klingnau.
Photographien zur Einsicht.

Nur schweizerische Produkte.

Pensionnat cathol. de jeunes gens

Estavayer le Lac, Suisse.

Gründlicher Unterricht in der Französischen, Englischen und Italienischen Sprache, Buchhaltung und Handelskenntnissen.
Spezielle Vorbereitungskurse für Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Examen sowie für Banken.

Lateinische Stunden für Studenten.
Für Prospekte wende man sich an A. Renevey, Direktor.

(113917L2)

Teppiche
Vorlagen
Linoleum
Wolldecken

Tischdecken

in grosser Auswahl billigst bei

J. Bosch, Mühlenplatz, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Guvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.